

GZ.: BMI-LR1426/0002-III/1/a/2017

Wien, am 11. Mai 2017

An das

Bundesministerium für Landesverteidigung
und Sportper Mail

Zu ZL: S91017/2-ELeg/2017 (1)

Michaela Frasl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7, 1010 Wien
Tel.: +43 (01) 531262360
Pers. E-Mail: Michaela.Frasl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMLVS
Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Förderung des Sports (Bundes-
Sportförderungsgesetz 2017 - BSFG 2017) erlassen und das Bundesgesetz über
die Neuorganisation der Bundes-Sporteinrichtungen - BSEOG sowie das Anti-
Doping-Bundesgesetz 2007 - ADBG 2007 geändert werden
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff
bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Durch die Änderungen des Bundes-Sportförderungsgesetzes können die intendierten Ziele,
nämlich leistungs- und wirksamkeitsorientierte Vergabe sowie Erhöhung von Effizienz und
Transparenz bei der Mittelvergabe bei gleichzeitiger Verwaltungsvereinfachung, nicht
umgesetzt werden. Des Weiteren kann keine grundlegende Änderung der Sportförderung
durch das neue Gesetz erkannt werden.

Im vorliegenden Entwurf finden der Spitzensport und die Organisationen, die diesen
vertreten, zu wenig Berücksichtigung. Dies kommt bereits in der einleitenden Definition in § 1
bzw. der Zielsetzung der Bundessportförderung in § 2, in denen der Schwerpunkt auf die
gesellschaftliche Bedeutung des Sports gelegt wird, zum Ausdruck. Es wird zwar die
„Heranführung von Sportler/innen zu sportspezifischen internationalen Höchstleistungen“
genannt, doch bleiben konkrete Ziele, wie Olympische Medaillen, WM Medaillen, EM
Medaillen, unerwähnt. Das BMI regt daher an, klare Zielsetzungen und damit verbundene
Verantwortungsbereiche in den vorliegenden Gesetzesentwurf aufzunehmen.

Es darf angemerkt werden, dass die Stellung des Österreichischen Olympischen Comité (ÖOC), als wichtiger Partner der Länder im Hinblick auf die Olympiazentren, die ausschließlich von den Ländern finanziert werden, nicht den gebührenden Stellenwert im Entwurf findet. Das ÖOC ist aufgrund seines ausschließlichen Beschickungsrechtes für Olympische Spiele und der Verbindung zum gesamten internationalen Spitzensport von großer Bedeutung. Zudem ist das Abschneiden österreichischer Athletinnen und Athleten bei olympischen Spielen maßgeblich für die Entwicklung der Bundessportförderung.

Aus dem vorliegenden Entwurf geht hervor, dass die neue Bundes Sport GmbH Serviceleistungen für Sportler und Sportlerinnen aufbauen soll, die bereits in den sechs Olympiazentren von über 100 Sportexperten und Sportexpertinnen angeboten werden. Aus Sicht des BMI findet das bestehende Netzwerk der Olympiazentren mit dem ÖOC im vorliegenden Gesetzesentwurf keinen Niederschlag. Die erheblichen finanziellen Vorleistungen der Länder in den vergangenen Jahren würden teilweise keine Früchte mehr tragen.

Anzumerken ist auch, dass die Intention eine „Entpolitisierung“ zu erreichen, durch die Überführung der Sportförderung in die Bundes Sport GmbH, die zu 100% im Eigentum des Bundes steht, nicht erreicht werde. Die vorgesehene Bestellung der beiden Geschäftsführer der Bundes Sport GmbH sowie des Vorsitzenden des Aufsichtsrates durch den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird kritisch gesehen, weil dadurch eine politische Abhängigkeit geschaffen wird und das Ziel, die Autonomie des Sports gesamtheitlich sowie die Mitgestaltungsrechte und Selbstverwaltung zu stärken, nicht erreicht werden können.

Nur der Aufsichtsrat als solches oder der Vorsitzende kann jederzeit einen Bericht von der Geschäftsführung verlangen. In den Kommissionen für Breitensport bzw. Leistungs- und Spitzensport ist das BMLVS mit 1/3 der Mitglieder vertreten, wobei für eine Beschlussfassung eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Diese 2/3 kommen in der Kommission für Breitensport ausschließlich Vertretern der Bundes-Sportorganisation (BSO) zu. Vertreter und Vertreterinnen des ÖOC oder anderer großer Verbände wurden in den Kommissionen zu wenig berücksichtigt und sind daher auch bei der Entscheidungsfindung zu wenig eingebunden. Große Verbände, die regelmäßig Medaillen gewinnen, sollten mehr in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Christine Schleifer-Tipl

elektronisch gefertigt

